

**Satzung zur Änderung der Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über die
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Entwurf

Aufgrund der §§ 3 und 15 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) i. d. F. vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221, 222), hat der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises am 20.05.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1

**Änderung der Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über die
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird entsprechend den nachfolgenden Regelungen geändert.

§ 2

Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Kreiseinwohner

§ 2 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die pauschale Entschädigung beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von

bis zu 4 Stunden.	55,00 €
bis zu 6 Stunden.	75,00 €
über 6 Stunden	85,00 €

§ 3

Aufwandsentschädigung

§ 3 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Aufwandsentschädigung der Kreisträte beträgt monatlich 75 €, die der Fraktionsvorsitzenden 150 €. Daneben erhalten die Kreisträte für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages oder seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen zur Vorbereitung oder Auswertung von Kreistags- oder Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 75 € je Sitzung. Das Sitzungsgeld wird auch gewährt bei Dienstverrichtungen außerhalb der Sitzungen im Auftrag des Landkreises. Die Sätze 2 und 3 gelten für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Mitglieder des Kreistags sind, entsprechend.

§ 3 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

Die im Kreistag vertretenen Gruppierungen erhalten einen Zuschuss für ihre Geschäftsausgaben in Höhe von jährlich 70 € je Mitglied. Die in einem Jahr nicht verbrauchten Mittel werden auf Antrag ins Folgejahr übertragen.

§ 4
Inkrafttreten

§ 5 erhält folgenden Wortlaut:

Diese Satzung tritt zum 22.07.2019 in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den _____

Sven Hinterseh
Landrat